

73,351 Thlr.	4 Gr.	— Pf.	auf die Generalkosten beim Forstwesen,
53,778	= 16	= 3	= auf die Generalkosten bei den Kammergütern und Domainen,
340,283	= 13	= 6	= auf die Generalkosten beim Berg- und Hüttenwesen,
3,600	= —	= —	= auf die Generalkosten beim Floßwesen,
34,963	= 8	= —	= auf die nachträgliche Bewilligung der Einziehung rückständiger Donativgelder,
161,591	= 15	= 10	= auf den von der Oberlausitz zu gewährenden Antheil an der Verzinsung und Tilgung d. Staatsschuld,
114,000	= —	= —	= auf höherem Ansatze des Voranschlags bei Berechnung des Ertrags der Zölle, Bier-, Tabak- u. Weinsteuer.

781,568 Thlr. 9 Gr. 7 Pf. Summe w. o. fallen.

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Ich habe darauf hinzuweisen, daß im Betreff dieser Summe von 781,568 Thlr. 9 Gr. 7 Pf. in der Tabelle specieller nachgewiesen ist, auf welche einzelnen Posten sie sich bezieht.

Die Deputation findet hierbei wünschenswerth und vortheilhaft, die Generalkosten in das Ausgabebudget aufzunehmen und die betreffenden Einnahmen in tantum zu erhöhen, da andern Falls stets eine Differenz zwischen dem Budget und dem Rechenschaftsberichte stattfinden wird, die nur zu einer sehr unhaltlichen Beschwerde der Deputation gereichen kann, da sie genöthigt ist, die höheren Erträge wieder herzustellen, welche in dem Rechenschaftsberichte nicht fehlen können.

Indem sie daher darauf anträgt, daß die Kammer genehmigen möge,

in das Budget die in die Centalkassen fließenden Erträge und die davon zu bestreitenden Erfordernisse, wie bereits in dem Budget für 1840 — 1842 geschehen, auch künftig aufzunehmen,

so verbindet sie hiermit den Antrag:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dasselbe Verfahren noch ferner in dem Rechenschaftsberichte zu beobachten, und ist dieser Antrag mit dem Gutachten der zweiten Deputation der ersten Kammer zum Einnahmebudget übereinstimmend.

Die Vergleichung der Summen der Bewilligung und des Rechenschaftsberichts hinsichtlich der Einnahme hat zu einer weitern Bemerkung nicht Anlaß gegeben.

Staatsminister v. Beschau: Ich erlaube mir über diesen Gegenstand einige Worte zu sagen, um der geehrten Kammer die Ueberzeugung zu gewähren, daß durch die Annahme dieses Antrags, mit dem die Regierung vollkommen einverstanden ist, die künftige Bearbeitung der Rechenschaftsberichte erleichtert und eine zweckmäßige Uebereinstimmung mit dem Budget erreicht werde. Die Aufstellung des Rechenschaftsberichts ist

diesmal eine sehr schwierige Aufgabe gewesen, und zwar besonders deshalb, weil bei dem ersten Landtage mehr als bei allen spätern verschiedene Nachbewilligungen erfolgten, die in das Budget selbst nicht aufgenommen werden konnten. Das Budget mußte also schon wegen dieser Nachbewilligungen vervollständigt werden, um es in Uebereinstimmung mit dem Rechenschaftsbericht zu bringen. Sodann fiel in diese Periode die Organisation sehr vieler Behörden. Die Ständeversammlung konnte damals etwas weiter nicht thun, als das alte Bedürfnis bis zum Eintritte der neuen Behörden zu bewilligen, das neue Bedürfnis hingegen nur eventuell zu genehmigen. Demnach mußte bei dem Rechenschaftsberichte ebenso wie bei dem vervollständigten Budget darauf Rücksicht genommen werden, daß zum Theil das alte Bedürfnis, und zum Theil das neue darin Aufnahme fand. Ferner zeigte sich in Bezug auf jene Behördenorganisation eine große Schwierigkeit, namentlich bei solchen Behörden, welche die Organe verschiedener Ministerien bildeten, z. B. die Oberamtsregierung in der Oberlausitz. Es mußte bei dieser Behörde das Bedürfnis gespalten, und theils dem Ministerio der Justiz, theils aber dem Ministerio des Innern zugeschrieben werden, um die Vergleichung des Budgetansatzes und den Auswurf der Mehr- oder Minderausgabe bewirken zu können. Die Beilage zum Rechenschaftsbericht, welche mit Vorbemerkungen bezeichnet worden ist, liefert einen Beweis davon, welche veränderte Zusammenstellungen nöthig waren. Auf eine zweite Schwierigkeit stieß die Regierung bei demjenigen Gegenstande, welcher zu dem vorliegenden Antrage der Deputation Veranlassung gab. Bei der ersten Vorlage des Budgets hatte die Regierung bereits so verfahren, als jetzt, nach dem Antrage der Deputation, für zweckmäßig und künftighin zur Norm dienend bezeichnet wird; es wurden jedoch auf Antrag der Stände diejenigen Generalkosten, welche für gewisse Einnahmezwäge, namentlich Forsten, Domainen u. erforderlich waren, sogleich bei der Einnahme abgezogen. Im Rechenschaftsbericht stellte sich jedoch die Nothwendigkeit heraus, sie in dem Ausgabebudget zu lassen, weil diese Ausgaben nicht aus einer Specialkasse, sondern aus der Centalkasse bestritten werden, und der Rechenschaftsbericht allerdings hauptsächlich darauf basirt ist, daß die Ergebnisse, welche sich herausstellen, in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Centalkassenwesen sich befinden müssen. Darum hat auch die Regierung das Budget auf die laufende Finanzperiode hiernach eingerichtet, und sie glaubt, daß auf diese Weise nunmehr die Ausstellung des Rechenschaftsberichts auch in diesem Punkte für die Folgezeit wesentlich erleichtert werden, so wie überhaupt keinesweges zu erwarten ist, daß ähnliche Schwierigkeiten, wie diejenigen waren, die bei der Finanzperiode 18 $\frac{3}{4}$ stattgefunden haben, wieder vorkommen werden. Es wird künftig darauf ankommen, das Budget soweit zu vervollständigen, als nach Maßgabe der ständischen Erklärungen noch Nachbewilligungen eintreten, und es wird der Rechenschaftsbericht damit leicht in Uebereinstimmung zu bringen sein.

Präsident D. Haase: Ich werde, wenn Niemand weiter